

Dienstag, 28. Januar 2025 | um 14:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

### **Rundfunkratspflichtige Produktionsverträge**

Die Mitglieder des Programmausschusses haben dem Rundfunkrat unter programmlichen Gesichtspunkten empfohlen, dem Erwerb der medialen Verwertungsrechte an den vier Spielzeiten der Fußball-Bundesliga in den Saisons 2025/26 bis 2028/29 durch die ARD zuzustimmen.

Zudem hat der Ausschuss dem Rundfunkrat unter programmlichen Gesichtspunkten empfohlen, der Fortsetzung der erfolgreichen Kinderserie „Die Pfefferkörner“ mit zwei mal zehn Folgen zuzustimmen.

### **Programmebeobachtung „Panorama im Ersten“ / Bericht der Arbeitsgruppe**

„Panorama“ ist eines der ältesten politischen Magazine im deutschen Fernsehen und wird alle drei Wochen donnerstags um 21.45 Uhr im Ersten ausgestrahlt. Das Politikmagazin zeichnet sich vor allem durch seine investigative Berichterstattung aus und behandelt Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Programmausschuss hatte eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Sendung unter Zugrundelegung festgelegter Qualitätsstandards gezielt beobachtet hat. Von der Beobachtungsgruppe positiv hervorgehoben wurden insbesondere die aktuellen und relevanten Themen sowie die ausgewogene Darstellung verschiedener Positionen. Stellenweise hätten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe jedoch eine klarere Trennung von Nachrichten und Meinungen gewünscht. Die Arbeitsgruppe bewertete die beobachteten Panorama-Beiträge insgesamt positiv und stellte abschließend fest, dass die Sendung dem öffentlich-rechtlichen Qualitätsansprüchen entsprechen.

### **Qualitätsstandards für Presenterformate**

Die AG Qualitätsrichtlinie hat genrespezifische Standards für Presenterformate entwickelt und den Gremienmitgliedern damit aussagekräftige Qualitätskriterien an die Hand gegeben, die derzeit noch nicht in der für das Format relevanten ARD Qualitätsrichtlinie formuliert sind. Der Programmausschuss nimmt die Qualitätsstandards für Presenterformate zur Kenntnis und vereinbart, sich bei künftigen Angebotsbeobachtungen an diesen zu orientieren.

### **Bericht des Norddeutschen Rundfunks über die Programmgestaltung, die Erfüllung seines Auftrags, über die Qualität seiner Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 S. 2 NDR-Staatsvertrag) – 2025/2026 (ehemals: Leitlinien für die Programmgestaltung des NDR 2025 | 2026)**

Gemäß § 19 Abs. 2 NDR Staatsvertrag (NDR StV) ist es die Aufgabe des Rundfunkrates zu überwachen, ob der NDR seiner gesetzlichen Verpflichtung, alle zwei Jahre einen Bericht über seine Angebotsstruktur, die Erfüllung seines Angebotsauftrags, die Qualität und Quantität seiner Angebote sowie über die geplanten Schwerpunkte für diese Zeit zu veröffentlichen, nachgekommen ist. Der Programmausschuss hat sich nach Vorarbeit seiner AG Leitlinien intensiv mit dem Bericht befasst und dem Rundfunkrat im Ergebnis empfohlen, den Bericht über die

Programmgestaltung im Norddeutschen Rundfunk (2025-2026) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

gez. Jens-Peter Kruse – Vorsitzender des Programmausschusses  
Hamburg, 24.02.2025